



P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft
Wiesbaden

Wertpapier-Kennnummer: 691 340
ISIN: DE 0006913403

Hauptversammlung der P&I Personal & Informatik AG am 2. September 2010

Erläuterung zur unterbleibenden Beschlussfassung über den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Der vom Vorstand aufgestellte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M., versehene Jahresabschluss und der vom Vorstand aufgestellte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers, Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M., versehene Konzernabschluss sowie die weiteren gemäß § 170 AktG erforderlichen Unterlagen wurden dem Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG am 1. Juni 2010 zugeleitet. Der Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG hat dem Vorstand innerhalb eines Monats nach Vorlage der notwendigen Unterlagen keinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zugeleitet (§ 171 Abs. 3 Satz 1 AktG), so dass der Vorstand der P&I Personal & Informatik AG dem Aufsichtsrat eine Nachfrist bis zum 15. Juli 2010 gesetzt hat. Auch innerhalb dieser Nachfrist hat der Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG dem Vorstand keinen Aufsichtsratsbericht zugeleitet, so dass der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss als vom Aufsichtsrat nicht gebilligt gelten (§ 171 Abs. 3 Satz 3 AktG).

Als Folge ist gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG die Hauptversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses sowie für die Billigung des Konzernabschlusses zuständig. Eine entsprechende Beschlussfassung ist in der Einberufung für die am 2. September 2010 stattfindende Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 1 vorgesehen. Das Gesetz sieht nicht vor, dass auch im Hinblick auf die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen eine Beschlussfassung erfolgt. Diese Unterlagen werden gemäß §§ 175 Abs. 2 Satz 4, 176 Abs. 1 AktG ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung lediglich zugänglich gemacht bzw. während der Hauptversammlung ausgelegt. Es erfolgt daher keine Beschlussfassung über den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009/2010.